

Stadt Kornwestheim

BODENRICHTWERTKARTE

Gültig ab: 01.01.2019

Bodenrichtwerte

Aufgrund von Paragraph 196 Baugesetzbuch i.V.m. Paragraph 12 der Verordnung der Landesregierung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989, geändert durch Verordnung vom 15.02.2005, hat der Gutachterausschuss am 17.07.2019 die Bodenrichtwerte ermittelt.

Die Bodenrichtwerte gelten für unbebautes erschlossenes Bauland.

Zeichenerklärung



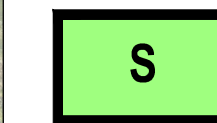
Wohnbauflächen



gemischte Bauflächen



gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen



Flächen ohne Richtwerte
ggf. Bodenwertermittlung im Einzelfall

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse

z.B. 1,0

WGFZ

z.B. 690 €

Durchschnittspreis je m²

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen beträgt 8,- €/m².

Hinweis: Die Zonen enthalten auch nicht marktfähige Grundstücke, also Flächen, die ausschließlich dem Gemeinbedarf dienen, bzw. baulich nicht nutzbare Flächen, auf die der Bodenrichtwert nicht angewendet werden darf. Die Zonenabgrenzung unterstellt nicht, dass alle Grundstücke innerhalb einer Zone gleichwertig sind.

Kornwestheim, Juli 2019

Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses

